

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: - (2023)

Artikel: Die Feuerwehr Rheinfelden im Wandel der Zeit
Autor: [s.n.]
Kapitel: Am Milizsystem wird festgehalten
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1007032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am Milizsystem wird festgehalten

von Urs Ribi

150 Jahre Feuerwehr Rheinfelden – dazu gratuliere ich, auch im Namen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), ganz herzlich.



Seit der Gründung des damaligen freiwilligen Rettungs-Corps im Jahr 1869 hat sich das Feuerwehrwesen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten enorm entwickelt. Der Wille, immer schneller, immer effizienter zu löschen, führte Schritt für Schritt zum heutigen Stand des Feuerwehrwesens.

Der Kanton Aargau hält sich an die von der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) erarbeitete Konzeption «Feuerwehr 2015» mit ihren 10 Grundsätzen. Gerne möchte ich auf einige Grundsätze mit Blick auf das zukünftige Feuerwehrwesen im Kanton Aargau näher eingehen.

Das Milizsystem

*FKS: «Das heutige Feuerwehrwesen basiert auf dem Milizsystem.»
«Das Milizsystem ist zu erhalten.»*

Mit einer repräsentativen Umfrage erhob die AGV im Frühjahr 2016 die Meinung zur Zufriedenheit im Bereich Feuerwehrwesen. Zeitgleich wurden die Gemeindeammänner und die Präsidenten der Feuerwehrkommissionen mit je einem separaten Fragebogen befragt. Die Auswertung erfolgte durch eine externe Stelle.

Eine der Fragen beinhaltete die Meinung zum Milizsystem. Die Antwort war eindeutig: 90% beider Zielgruppen hielten das Milizmodell der Feuerwehr auch für die Zukunft geeignet. Dieser Meinung schließen wir uns auch von Seiten der AGV an. Da wir im Kanton Aargau sowohl mit der Rekrutierung als auch mit der Tagesverfügbarkeit weniger Probleme haben als andere Kantone, halten wir vorerst am Milizsystem fest.

Die Aus- und Weiterbildung

«Die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehren ist von grösster Bedeutung, um Einsätze mit der notwendigen Sicherheit zu bewältigen.»

Die AGV führt pro Jahr rund 90 Einführungs-, Fach- und Weiterbildungskurse durch, an welchen über 4'750 Angehörige der Feuerwehren teilnehmen. Dabei nicht miteinberechnet sind die Weiterbildungskurse für Feuerwehrinstructoren, für Kommandanten oder Trainings in der Mobilen Brandsimulationsanlage (MBA).

Eine Arbeitsgruppe erarbeitet zurzeit das neue Ausbildungskonzept 2020. Im Vordergrund steht die maximale Wirkung der finanziellen Mittel. Die Ziele für das neue Ausbildungskonzept 2020 lauten:

- Ausrichtung der Ausbildung an die Anforderungen des Einsatzes in den Kernaufgaben.
- Unsere Kurse bleiben miliztauglich, methodisch gut und entsprechen dem Stand der Technik.
- Unsere Kurse richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen und Reglementen.

Der Notruf und die Alarmierung

«Der Feuerwehr-Notruf 118 ist durch eine professionell betriebene Notrufzentrale sicherzustellen.»

Im Frühjahr 2017 wurde die Kantonale Feuerwehralarmstelle in die neue Kantonale Notrufzentrale (KNZ) integriert. Parallel können 300 Telefonnummern gewählt und alarmiert werden. Die räumliche Nähe der drei Blaulichtorganisationen Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr führt zu sehr kurzen Kommunikationswegen innerhalb der Notrufzentrale. Zusätzliche Aufgebote mussten früher mit einem Anruf in die andere Notrufzentrale in Auftrag gegeben werden. Nun können Einsatzkräfte aus den verschiedenen Fachbereichen zeitgleich an einen Einsatzort aufgeboten werden. Die Zusammenlegung der drei Notrufzentralen 117, 118 und 144 hat sich von der ersten Stunde an bewährt.

Die Weiterentwicklung der Feuerwehren

«Zentrale Ziele für die Weiterentwicklung der Feuerwehren sind» (unter anderem) «die Konzentration auf die Kernaufgabe» und «die Wirtschaftlichkeit weiter zu optimieren».

Zurzeit beschafft jede Feuerwehrorganisation für sich Fahrzeuge und allgemeines Feuerwehrmaterial. Gemäss der bereits erwähnten Umfrage im Frühjahr 2016, wünscht sich die Mehrheit der Gemeinde-

ammänner und der Präsidenten der Feuerwehrkommissionen eine zentrale Beschaffungsplattform. Eine einheitliche Beschaffung via Zentrallager würde jedoch nicht akzeptiert. Die grösste Chance sehen beide befragten Gruppen bei einer zentralisierten Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Klar zur Geltung kam auch, dass der personelle Aufwand in Sachen Beschaffungen für die Feuerwehren im Milizsystem sehr hoch ist.

Eine Projektgruppe mit Vertretern der Gemeindeammänner-Vereinigung, mit Feuerwehrkommandanten und Vertretern der AGV erarbeitete Lösungen für drei Teilprojekte (TP):

- Gemeinsame Beschaffung der Tanklöschfahrzeuge (TLF 1 und 2) durch die AGV und Workflow für die Beschaffung der restlichen Fahrzeuge durch die Feuerwehren (inkl. Unterlagen für die Ausschreibung) zur administrativen Unterstützung bzw. Entlastung.
- Webshop für das allgemeine Feuerwehrmaterial in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung Zürich, welche bereits einen Webshop betreibt.
- «Miete» der Brandschutzausrüstung.

TP Fahrzeuge

Mit einem Handbuch sowie einem IT-systemgeführten Workflow soll die Fahrzeugbeschaffung im Kanton Aargau vereinfacht werden. Im Handbuch finden die Feuerwehren zukünftig alle wichtigen Informationen wie rechtliche Grundlagen, Abläufe, Vorgaben und Muster zur Fahrzeugbeschaffung. Bis Herbst 2019 kann das Teilprojekt «Fahrzeuge» umgesetzt werden.

TP allgemeines Feuerwehrmaterial

Das Teilprojekt «allgemeines Feuerwehrmaterial» konnte mit dem Zugang zum Webshop des Logistikzentrums der Gebäudeversicherung Zürich (GVZ) abgeschlossen werden. Seit August 2018 können alle Aargauer Feuerwehrorganisationen im Webshop Material zu guten Konditionen einkaufen.

TP Brandschutzbekleidung

Die Umsetzung des Teilprojektes «Brandschutzbekleidung» wird Einfluss auf die Wahlfreiheit betreffend die Beschaffung von Brandschutzjacken, -hosen, -handschuhen und -schuhwerk haben, wie dies bereits heute schon andere Kantone kennen.

Es ist vorgesehen, dass die AGV die Brandschutzbekleidung unter Beachtung des Submissionsrechts auf eigene Kosten beschaffen und über einen Partner zentral lagern wird. Im Frühjahr 2018 wurde dazu allen Gemeinde-/Stadträten sowie Geschäftsleitungen der Betriebsfeuerwehren und Betriebslöschgruppen eine Umfrage zugestellt.

Der Rücklauf war mit 183 Antworten bzw. mit 73% der 252 Befragten sehr hoch. Die Resultate der Umfrage deuten klar auf ein Weiterführen dieses Projektes hin. Ein verbindlicher «Miet-Preis» für die Brandschutzbekleidung kann erst nach Vorliegen der Offerten bzw. nach Ausschreibung des Logistikpartners und des Kleiderherstellers genannt werden.

Eine allfällige Umsetzung dieses Mietmodells benötigt eine gesetzliche Grundlage. Die öffentlichen Ausschreibungen erfolgen daher voraussichtlich nach der Genehmigung der 1. Botschaft an den Grossen Rat, welche im zweiten Quartal 2019 vorgesehen ist. Die Ausschreibungen haben selbstverständlich vorbehältlich der notwendigen Gesetzesänderung zu erfolgen. Daher kann frühestens im Jahr 2021 mit der Auslieferung der ersten Brandschutzausrüstung gerechnet werden.

Mit der beschriebenen Beschaffungsplattform wird den Feuerwehren eine zusätzliche Dienstleistung angeboten. Den Feuerwehrkommissionen bleiben etliche Stunden für Abklärungen, Evaluierungen, Submissionen etc. erspart. Das Milizsystem wird nicht weiter ausgereizt. Die Feuerwehren können sich wieder vermehrt ihren Kernaufgaben widmen.

Die eingangs erwähnte Konzeption «Feuerwehr 2015» der FKS gilt nach wie vor. Im Jahr 2019 soll die Konzeption überarbeitet werden. Sobald eine weiter entwickelte Grundlage vorliegt, werden wir den Handlungsbedarf für unseren Kanton prüfen und allenfalls Anpassungen vornehmen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Feuerwehren im Kanton Aargau für ihre wertvolle Arbeit und ihren motivierten Einsatz zum Wohl der Bevölkerung und der öffentlichen Sicherheit.



Urs Ribi
Leiter Abteilung Feuerwehrwesen,
Aargauische Gebäudeversicherung